Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

49 (20.6.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 49. Samstag den 20. Juny 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 7854. Die von der provisorischen Verwaltungs Kommission der Rheinschifffarth zu Mainz regulirte Frachten betreffend.

Die provisorische Verwaltungskommission der Rheinschifffahrt zu Mainz hat die Fracht von Mainz nach Straßburg, und zwar einschließlich des wegen noch bestehender Theurung bis jetzt bewilligten Zusatzes von 45 Centimes per 50 Kilograma auf 3 Francs und 15 Centimes, und die Thalfracht von Straßburg nach Mainz ebenfalls einschließlich des momentan bewilligten Zusatzes von 10 Centimes per 50 Kilograma auf 2 Francs 10 Centimes festgesetzt. Wegen der Fracht für die Bergfahrt von Mainz nach Mannheim, sowohl für Guß- und MasselEisen, als auch für die übrigen Kaufmannsgüter, dann der Frachtpreise für die übrigen Fahrten auf dem Ober- und MittelRhein aber beschlossen, solche, wie bisher, ferner bestehen zu lassen. Dieses wird hiermit, besonders für den Handelsstand, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach den 11. Juni 1818.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Die kathol. Pfarrey HeiligKreutzsteinach, (NeckarKreises) ist dem Pfarrer Brugger gnädigst verliehen, und dadurch die Pfarrey Schriesheim (Amts Ladenburg) mit einem Einkommen von etwa 600 fl. an Geld, Naturalien und Beinutzungen erledigt worden. Die Kompetenten haben sich vorschriftmäßig bei dem NeckarKreisDirectorium zu melden.

Durch höchste Uebertragung der mit dem landesherrlichen Dekanat verbundenen Stadtpfarrey Gengenbach im Kinzigkreis an den bisherigen Dekan und Pfarrer Anton Bauer zu Illmensee, Amts Pfullendorf im Seekreis, ist letztere Pfarrey vakannt geworden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe mit einem beyläufigen Einkommen von 800 fl. in Naturalien, Güter- und ZehndErtrag, haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt 1810. Nro. 38. Art. 2 und 3 zu benehmen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fr. Jos. Burstert zur Pfarrey Ottsberg (Neckarkreis) ist die kathol. Pfarrey Hinterzarten im Dreysamkreise erledigt. Ihr Ertrag belauft sich ungefähr auf 600 fl. meistens in Geld, dann einigen Naturalien und Beinutzungen. Die Kompetenten um die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4 zu melden.

Durch das am 30. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Einloth zu Neuweier, (im Amt Steinbach) ist diese Schulstelle mit einem Einkommen von 180 fl. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich in vorgeschriebener Zeit bei dem Murgkreis-Directorio zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Johannes Walter, Guthbesitzers auf dem bey Bruchsal gelegenen Rohrbacher-Hofe, auf Montag

den 29. Juny d. J. bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) zu Hambrücken an die mit Landesherrlicher Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernden Bürger Johann Adam Heiler, Philipp Krauß, Martin Bohn, und die bürgerliche Michel Bohnsche Wittwe, auf Montag den 6. July d. J. früh 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Hambrücken. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Ottersweier an die mit Landesherrlicher Erlaubniß in das k. k. östr. Bannat auswandernden Bürger Ambros Debano, Xaver Burkart, Martin Blöchel und Augustin Uhri binnen 14 Tagen bei Großherzogl. AmtsRevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den Schuhmachermeister Karl Friedrich Zachmann, auf Montag den 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Theilungs-Commissär.

(2) zu Söllingen an den in Gant erkannten Schreinermeister Christoph Kußmaul, auf Mittwoch den 1. July d. J. Nachmittags 2 Uhr bey Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Rohrbach an die in Gant erkannte Gabriel Frankische Wittwe, auf Montag den 22. Juny d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rohrbach vor der TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Ekartsweyer an den Bürger und Küfer Jakob Walter, auf Montag den 13. July d. J. bei dem TheilungsCommissariat in Ekartsweyer. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Rheinhausen an den in Gant gerathenen Andreas Korn, auf Mittwoch den 8. July d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause vor Großh. Amtsrevisorat zu Rheinhausen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Diersheim an den in Gant gerathenen Bürger Jakob Weib, auf Dienstag den 7. July d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshaus zum Adler daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Wiesloch an die in Gant erkannte Chirurg Georg Wimmersche Verlassenschaft, auf Donnerstag den 25. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Bei bevorstehender Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Großh. MinisterialSekretärs Joseph Herbich von hier, fordern wir diejenige, welche eine rechtliche Ansprache daran machen wollen, hiermit auf, binnen 4 Wochen die unterzeichnete Stelle davon in Kenntniß zu setzen; auch werden die Freunde des Verstorbenen gebeten, die von demselben geliehene Bücher sobald wie möglich dem Beistand der Herbichischen Wittwe, MinisterialSecretär Gußmann zu überliefern. Karlsruhe den 13. Juni 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Rastadt. [Liquidation.] Die Erben des kürzlich verstorbenen LyceumsDirector Joseph Anton Maier fordern hiemit, um einen reinen VermögensStand zu erhalten, alle diejenigen auf, welche allenfalls einen Anspruch auf die Verlassenschaft zu machen haben, sich desfalls bei der unterzeichneten Stelle binnen 14 Tagen gehörig auszuweißen, damit bei der Erbvertheilung darauf Rücksicht genommen werden kann.

Rastadt den 18. Juny 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) von Eberbach der seit 30 Jahren abwesende Joseph Bauer, welcher als Schneidergesell auf die Wanderschaft ging, und dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen in 107 fl. 18 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(3) von Fischbach der Lorenz Flaig, welcher sich vor 50 Jahren als Schreiner auf die Wanderschaft begeben hat; und Anton Flaig, welcher seit 40 — 50 Jahren als Bierbrauer auf der Wanderschaft ist, und nach einem Gerücht in Königlich Dänische Militärdienste getreten seyn soll, sodann die Nachkommen der längst verstorbenen Maria Flaig und Kunigunde Flaig, deren Namen unbekannt sind.

— — —

(2) Villingen. [Erbvorladung.] Johann Eisele, Bürger dahier, ist kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung gestorben. Da mehrere gesetzliche Erben abwesend, und ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Erbschaftsvermögen innerhalb eines Jahres um so gewisser auszuführen, als das Vermögen widrigenfalls den bekannten Erben übergeben werden würde.

Villingen den 8. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Da Andreas Hirt aus Unterwasser im Kapplerthal, ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 3. Nov. 1816. Nro. 6948., keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben. Achern den 9. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Neckarbischoffsheim. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 29. July 1815. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Christoph Wolf von Treschklingen, bis jetzt sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten, dessen Vermögen gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nuzznießlichen Pflegschaft überlassen.

Neckarbischoffsheim den 3. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [VerschollenheitsErklärung.] Die unterm 13. May v. J. öffentlich vorgeladene Genoveva Söhner von Gaisbach, wird hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen der gesetzlichen Ordnung nach, den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Oberkirch am 11. Juny 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Waldshut. [VerschollenheitsErklärung.] Der seit 29 Jahren abwesende Joseph Hilpert von Bürgeln, wird in Folge der Vorladung vom 20. May 1817. als verschollen erklärt, und die Einantwortung von dessen Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner bekannten gesetzlichen Erben hiemit verordnet. Waldshut den 25. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Fahndung und Signalement] Der wegen Wilderey und andern Vergehen dahier eingesessene Johann Karron, von Sela bei Karlsstadt in Kroatien gebürtig, hat das Gefängniß erbrochen, und ist entflohen. Alle Großherzogl. Aemter werden ersucht, auf diesen Verbrecher fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann Karron ist 36 bis 40 Jahre alt, 5′ 3″ 1‴ groß, untersetzter Statur, hat braune kurze Haare, ein rundes nicht gar vollkommenes Angesicht, hohe gewölbte Stirne, dünne Augenbraunen, tief liegende blaue helle Augen, braunen kurzen Backenbart, kurze oben eingedruckte und vornen dicke Nase, breite Oberlippen, weiße gesunde Zähne, spricht als ein geborner Kroat gebrochenes Deutsch mit gleichsam heisserer und feiner Stimme, und ist besonders daran kenntlich, daß er auf der rechten Wange, ein mit Haaren bewachsenes Mahl hat. Bei der Entweichung trug er einen weißgrauen Zwilchkittel, dergleichen lange weite Hosen, und eine weiße baumwollene Kappe. Achern den 12 Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Knabe entfernte sich ungefähr vor 9 Monathen, hielt sich in der ersten Zeit in der Umgegend auf, wo er sich mit Betteln ernährte, nachher ging aber die Nachricht ganz von ihm verloren. Sämmtliche resp. Obrigkeiten werden dahier ersucht, denselben auf Betreten arretiren und anher abliefern zu lassen

Signalement.

Nikolaus Hochleiter von Malsch, ist 12 Jahr und 2 Monathe alt, 3½ Schuh groß, hat weiße blonde Haare, graue Augen, aufgestumpfte breite Nase, breiten Mund, weiße gesunde Zähne, volles rundes Gesicht, weiß und lebhafte Gesichtsfarbe, hat auf dem Kopfe auf jeder Seite des Wirbels eine Stecke mit weißem Grinde; die Kleidung desselben kann nicht bestimmt angegeben werden, indem er heute so morgen anders mit alten gebettelten Kleidern angethan war.

Wiesloch den 11. Juni 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Villingen. [Strafurthel.] Das Großh. Directorium des Donaukreises hat mittelst hohen Beschlusses vom 2. d. M. Nro. 5817. gegen den Refracteur Hieronimus Dilger von Bubenbach, die Strafe des Verlustes des Vermögens und des Ortsbürgerrechtes erkannt.

Villingen den 10. Juny 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großherzogl. Directorii des Donaukreises vom 30. May Nro. 5714. ist Joseph Hirt von Marbach, des Vergehens der Refraktion schuldig, und des Vermögens und Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt worden. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Villingen den 10. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurtheil.] Mittelst Beschlusses des Großh. KreisDirectorii vom 2. des v. M. Nro. 4681., ist gegen den Refracteur Johann Konrad Schneckenburger von Biesingen, der Verlust des Ortsbürgerrechtes, auch des gegenwärtigen und künftigen Vermögens ausgesprochen worden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Villingen den 8. Juny 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Landesverweisung.] Unten signalisirter Joseph Feilhauer, angeblich von Ohlau in Preussisch Schlesien, ein Sattler-Gesell, welcher wegen Diebstahls-Verdacht, Wanderbuchs-Verfälschung und Vagabundität dahier in Untersuchung gestanden, wird in Gemäßheit eingelangten Urtheils des Großherzogl. Hochpreißl. Hofgerichts dahier vom 12. dieses Nro. 2289., wobey ihm der erstandene Arrest als Strafe angerechnet werden, sämmtlicher Großherzogl. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Joseph Feilhauer ist 28 Jahr alt, mittlerer Statur, mißt 5 Schuh 2¾ Zoll, hat schwarze in das Gesicht geschnittene Haare, Augenbraunen und Bart, eine niedere Stirne, bräunliche Augen, eine kleine Nase, mittlern Mund, ein rundes vollkommenes Gesicht und eine lebhafte Gesichtsfarbe. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem grautüchenen Kaputrock, mit schwarzem manchesternem Kragen, dunkelgrau tüchene Pantalons, einem alten gestrickt weiß-wollenem Halstuch mit weissen Dupfen, Stiefel und einem runden schwarzen Filzhute. Freyburg am 13. Juny 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist in einem Privathause dahier, mittelst Eröffnung des Fenster-Ladens ein beträchtlicher Gelddiebstahl von ungefähr 300 fl. in gewöhnlichen Münzsorten verübt worden. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle öffentlichen Behörden hiermit ersucht, auf diejenigen Personen, auf welche wegen dieses Diebstahls ein Verdacht fallen könnte, fahnden, und wenn sich einige Spur des Thäters zeigt, hiervon Nachricht hierher zu ertheilen, und den Thäter arretiren, und hierher abliefern zu wollen.

Karlsruhe den 13. Juny 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf die geschehene Meldung, daß eingestandenen Soldaten von ihren Einstellern, entweder ohne alle Ligitimation oder mit Genehmigung des Amts oder Ortsvorstands, Abschlagszahlungen aus ihren Einstands-Geldern geleistet, und diese vor abgelaufener Kapitulations-Zeit oft ganz aufgebraucht worden, und da dieses dem Wesen und Zweck der Einstands-Cautionen und der bestehenden Verordnungen sehr zuwider ist, so wird in Gefolge hohem Kriegsministerial-Beschlusses vom 12. dieses Nro. 2369. hiemit bekannt gemacht, daß aus keinem Einstands-Kapital, es sey angelegt bey wem es wolle, ohne Erlaubniß des Großherzogl. Hochpreißl. Kriegs-Ministeriums, oder ohne das auf eine solche Autorisation gestützte Ansinnen des Regiments-Commando bei ohnvermeidlicher Strafe, doppelter Zahlung, und nach Befund der Umstände weiterer Ahndung, an einen Soldaten etwas ausgefolgt werden darf. Karlsruhe den 11. Juni 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Guth-Versteigerung.] Am Dienstag den 14. July d. J. Vormittags 10 Uhr, wird das zur Georg Jungischen Gantmasse dahier gehörige, auf einer kleinen Anhöhe von Baden, auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Grippenhofguth noch einmal zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und bey einem annehmlichen Gebothe dem Steigerer als Eigenthum sogleich zugeschlagen werden. Dieses Guth besteht aus 2 einstöckigten von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist, dabey befindet sich ein kleines hölzernes ökonomie- und ein steinernes zum Branntweinbrennen eingerichtetes Gebäude, auch 1 Vrtl. 14 Ruth. Hofraitheplatz. Ferner: 3 Vrtl. Gartenland, 9 Morgen 2 Vrtl. 8 Ruth. Ackerfeld, 9 Morgen 36 Ruth. Wiesenland und Grasboden, 2 Vrtl. Kastanienbosch und 7 Ruth. Fischweyer. Endlich stehen auf diesem Guthe über 1500 Obstbäume von den auserlesensten Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit 2 Jahren gesetzt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Grippenhofgute, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, welche aber auch früher auf der diesseitigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Baden am 9. Juny 1818.

Großh. Bezirksamt.

(3) Mahlberg. [Wirthshausversteigerung.] Zu Tilgung der Schulden des Stubenwirths Joseph Oberg'fäll zu Oeschwier, wird das ihm zugehörige Stubenwirthshaus mit Rechten und Gerechtigkeiten, samt Scheuer, Stallungen, Schopf, Gemüs- und Grasgarten, Montags den 6. Juli d. J. Vormittags in der Krone allda unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Steigliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Mahlberg den 10. Juni 1818.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

— — —

(2) Bühl. [Fruchtversteigerung.] Bis Samstag den 4. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf den herrschaftlichen Speichern zu Schwarzach 2 Vrtl. Waitzen, 50 Vrtl. Gerst und 50 Vrtl. Haber versteigert. Bühl den 15. Juny 1818.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

(1) Baden. [FrüchteVersteigerung.] Freitags den 3. July d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bei diesseitiger Stelle 59 Malter Korn, 55 Malter Dinkel, 25 Malter Gerst, 7 Malter Waizen, 60 Malter Haber und 1½ Malter Welschkorn gegen gleich baare Bezahlung, in kleinen abgetheilten Parthien öffentlich und unter Vorbehalt höherer Ratification, versteigert werden.

Baden den 16. Juny 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(1) Rastatt [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 1. July 1818. Vormittags 10 Uhr werden in hiesig Großherzogl. DomainenVerwaltungsKanzley öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, ungefähr 28 Malter Muller und 46 Malter Haber, und kömmt der Erlös jenem der zwei vorhergehenden Marktpreise nahe, so werden solche ohne höhere Genehmigung sogleich zugeschlagen werden.

Rastadt den 11. Juny 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) Rastadt. [Anzeige.] Ein mit allen Handlungsgeräthschaften versehener, in der gangbarsten Lage der Stadt befindlicher Kaufmannsladen, ist täglich zu vermiethen. Disfallsige Liebhaber wollen sich deswegen an Johann Georg Mark seel. Wittwe, oder deren Beistand den Kaufmann Fyler in Rastadt wenden.

(1) Schreck. [Anzeige.] Unterzeichneter unterhält ein Lager von frischen Selterser-, Fachinger- und Geilnauer MineralWassern, welches jeden Monat direct von den Quellen ergänzt wird, er besorgt die Versendung jeder nicht unter 50 Krüge betragenden Bestellung, und verspricht billige Preiße.

Schreck im Juni 1818. C. Glock.

(1) Heilbronn. [Die Abhaltung eines WollenMarkts betreffend.] Die hiesige Stadt hat die Königl. Allerhöchste Erlaubniß zur Abhaltung eines Wollen-Markts erhalten, wozu für heuer und künftig der Tag Johannis oder der 24. Juni, bestimmt wurde, weil angenommen werden darf, daß um diese Zeit die Schaaf-Schur allgemein vorüber ist. Die Dauer des Marktes ist auf 4 Tage festgesetzt und das zum Kaufhaus gewählte Lokal ist nicht nur für die Markttäge wegen seiner freien und ganz trockenen Lage sehr zweckmäßig und geschickt, sondern es ist auch so geräumig, daß die Wollen-Vorräthe, die desackt oder offen in das Lager aufgenommen werden, von einem Markt zum andern mit aller Sicherheit und ohne die mindeste Gefahr irgend einer Beschädigung, darin aufbewahrt werden können.

Die für den Handel und für jedes Gewerbe an und für sich sehr vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt an dem ab- und aufwärts schiffbaren Neckarstrom, ist bekannt, und daß alle für ein ausgedehntes Commerce in- und ausserhalb der Stadt erforderlichen Einrichtungen und mehrere ganz solide und aller Orte geachtete Handlungshäuser hier existiren, die auswärtige Handelsleute mit hinlänglichem Credit und erforderlichenfalls mit Vorschüssen unterstützen können, ist ebenfalls allgemein anerkannt.

Um nun den Betrieb dieses Wollen-Markts auf alle Weise zu erleichtern, so ist noch weiter bestimmt worden, daß die gelagerten Wollen-Vorräthe 8 Tage vor und 8 Tage nach dem Markt, von der Entrichtung eines Lagergelds ganz frei seyn sollen, und daß ausser dieser Zeit nur das gewöhnliche nicht bedeutende Lagergeld davon entrichtet werden darf; daß das Abwägen der Wolle in der Stadt-Waage gegen die gewöhnliche nicht bedeutende Waag-Gebühr geschieht; daß die gelagerte Wolle unter der Aufsicht des Stadtwaag- und Lagermeisters steht, und daß eine Magistratsperson mit 2 verpflichteten Wollenschauern, zur etwaigen Untersuchung und Entscheidung in zweifelhaften Fällen, aufgestellt sind; auch daß alle Wägen oder Fuhrwerke, die an den 4 Markttägen mit Wolle hieher kommen, von der Entrichtung des sonst gewöhnlichen Pflaster-, Weg- und Brückengelds befreit sind; ferner, daß diejenigen Verkäufer, welche die größte Quantität von Wolle hieher zu Markte bringen, eine verhältnißmäßige Prämie erhalten werden.

Das mit Wolle handelnde Publikum wird demnach von allem diesen anburch in Kenntniß gesetzt und in polizeylicher und anderer Hinsicht der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung versichert.

Heilbronn den 10. Juni 1818.

Königl. Würtemb. Oberamt und Stadtmagistrat.

Unglücksfall.

Der Schweinhirt Joseph Wenzel von Durmersheim hat am 9. l. M. die Aufsicht der Schweins-Heerde seinen 2 Mädchen von 12 und 8 Jahren auf eine leichtsinnige Art übergeben, und sich hierauf zu einem andern Geschäft begeben, das älteste Mädchen, das die Schweine durch den Hund zusammentreiben wollte, wurde von denselben aber überfallen, zu Boden gerissen und auf die martervollste Art zu todt gebissen, ohne daß die auf das Hülfgeschrey des jüngern Mädchens schnell herbey geeilten Leute im Stande waren, dasselbe zu retten. Dieser Unglücksfall wird zur Warnung für Eltern und Dienstherrn hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastadt den 12. Juny 1818.

Das Directorium des Murgkreises.